

Informationen Schüler-Unfallversicherung

Einwohnergemeinde

Schulen / Bildung
Rektorat

Schule Dorfmatte B
Postfach, 6341 Baar

T 041 769 03 30
F 041 769 03 90
schulen-bildung@baar.zg.ch
www.baar.ch

Bitte aufbewahren

Baar, Mai 2011

Sehr geehrte Eltern

Wir möchten Sie über die Bedingungen der Schüler-Unfallversicherung, welche durch die Einwohnergemeinde Baar abgeschlossen ist, ausführlich orientieren.

Hier die wesentlichsten Angaben:

Sämtliche Heilungskosten aus einem Unfall müssen durch Ihre, bzw. die Krankenkasse Ihres Kindes oder eine private Versicherungsgesellschaft obligatorisch versichert sein.

Alle Unfälle müssen deshalb Ihrer persönlichen Krankenkasse oder einer privaten Kinder-Unfallversicherung gemeldet werden.

Die Schüler-Unfallversicherung der Einwohnergemeinde Baar erbringt nur in folgenden Fällen Versicherungsleistungen (ohne Prämienbelastung der Eltern):

- im Todesfall CHF 10'000.–
- im Invaliditätsfall CHF 100'000.–, steigend bis 350 %.

Versicherungsumfang

- Während der Unterrichtszeit einschliesslich Pausen innerhalb und ausserhalb des Schulgebäudes und den dazugehörenden Anlagen; in den Landschulwochen, Skilagern und Ferienkolonien, die unter Leitung von Lehrern, Lehrerinnen oder anderen von der Schule beauftragten Personen stattfinden; bei Spaziergängen, Schulreisen (ein- oder mehrtägig), Exkursionen, Besuchen von Museen, Fabriken, Sehenswürdigkeiten usw.; bei Veranstaltungen der Schule wie Teilnahme an Umzügen, Theatern, Radfahrerprüfungen, Schulendprüfungen, bei Gängen zu den schulhygienischen Diensten (Schularzt, Schulzahnarzt) und zur Erziehungs- oder Berufsberatung; bei Botengängen im Auftrag der Schule sowie bei bewilligten Sprach- und Kulturkursen für Ausländer;
- auf dem direkten Schulweg und auf dem direkten Weg zu und von den versicherten Anlässen der Schule (unter Ausschluss von Unfällen, die sich in dem vom Versicherten bewohnten Haus oder dessen Umgelände ereignen);
- während der Mittagspause, sofern die Kinder nicht nach Hause gehen und in der von der Schule zugewiesenen Lokalen ihre Mittagsverpflegung einnehmen. Gelegentliche sportliche Betätigung während der Mittagspause ist in diesem Fall mitversichert;
- als Verkehrs-Patrouilleur im Auftrag der Schule unmittelbar vor oder nach den Unterrichtsstunden ;
- bei der Teilnahme an Sammlungen, Verkäufen und Arbeitseinsätzen, sofern die Mitwirkung an solchen Aktionen von der Schule angeordnet wurde;
- während des Musikunterrichts, sofern der Unterricht im Auftrag der Schule und im Schulgebäude oder in einem anderen, von der Schulbehörde zugewiesenen Lokal stattfindet;

- beim Aufenthalt in einem von der Schule organisierten und geleiteten Kinder- oder Jugendhort in der schulfreien Zeit; jedoch nicht während den Schulferien;
- bei der Teilnahme an Sportfachkursen und Leistungsprüfungen, die von der Schule im Rahmen von «Jugend und Sport J + S» durchgeführt werden;
- beim Schulsport ausserhalb des obligatorischen Unterrichts im Auftrag der Schule;
- beim kirchlichen Pflichtunterricht während der Schulunterrichtszeit;

Administratives Vorgehen bei einem Unfall:

- Bei Unfällen im Normalfall:
Melden Sie sofort nach dem ersten Arztbesuch den Unfall bei Ihrer Krankenkasse. Sie werden dort das entsprechende Unfall-Meldeformular erhalten. Eintreffende Arztrechnungen sind persönlich zu bezahlen und zur Rückvergütung an die Krankenkasse einzusenden.
- Bei Unfällen mit Todes- oder Invaliditätsfolge:
Melden Sie den Unfall umgehend dem Schulrektorat Baar.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und sind gerne bereit, Ihnen bei Unsicherheiten weitere Auskünfte zu erteilen.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Baar
Schulen / Bildung